



Turnverein Zwingen

Schutzkonzept Turnbetrieb

Version 30.06.2021

Schutzkonzept-Ersteller: Pascal Fringeli, Corona-Beauftragter

Corona-Beauftragter:
Pascal Fringeli
Eichmattweg 3a
CH-4222 Zwingen
Tel. +41 79 317 46 54
pascal.fringeli@hispeed.ch

Präsident:
Turnverein Zwingen
c/o Benjamin Krucker
Schliffweg 1
CH-4242 Laufen
praesident@tvzwingen.ch



1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 23. Juni 2021, den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic, dem Kantonalen Schutz- und Organisationskonzept für die Volksschulen des Kantons Baselland und dem COVID 19-Schutzkonzept der Gemeinde Zwingen für Schul- + Sportanlagen. Es zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen neu keine Einschränkungen mehr. Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten erhoben werden. Die Maskenpflicht, die Pflicht zur Einhaltung des Abstands sowie die Kapazitätsbeschränkungen werden aufgehoben.

Das individuelle Konzept muss nicht von einer Behörde genehmigt werden. Die zuständigen Behörden können jedoch eine Sportaktivität verbieten oder eine Anlage schliessen, wenn kein oder ein nicht ausreichendes Schutzkonzept vorliegt.

Dieses individuelle Konzept wird vom Gemeinderat von Zwingen analysiert und freigegeben.

1.2 Zielsetzungen

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen bei den einzelnen Organisationen, Vorstand, J+S-Coaches, Leiter sowie den Turnerinnen und Turnern.

2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A Symptomfrei ins Training
- B Distanz und Gruppengrösse einhalten (1.5m Abstand)
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E Schutzmaskenpflicht
- F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins

Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.

3 Erläuterungen

3.1 A Symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

3.2 B Distanz und Gruppengrösse einhalten

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen neu keine Einschränkungen mehr. Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten der Personen erhoben werden und die Räumlichkeiten müssen über eine wirksame Lüftung verfügen, ansonsten bestehen keine Einschränkungen mehr.



3.3 C Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

3.4 D Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). Die Listen werden mit einer Applikation (sportdb.ch) oder in tabellarischer Form geführt und ist dem Verein freigestellt.

3.5 E Schutzmaskenpflicht

Die Maskenpflicht im Sport ist aufgehoben worden. In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.), gilt weiterhin eine Maskenpflicht für alle ab 12 Jahren.

3.6 F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Pascal Fringeli. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 317 46 54 oder pascal.fringeli@hispeed.ch).

Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat) oder BAG aufgehängt werden.

Leiterinnen und Leiter:

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A – E.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur, wenn es zwingend notwendig ist.

Alle:

- Halten sich an die geltenden AbstandsegeIn und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.



4 Ergänzungen

Coronavirus Aktualisiert am 26.6.2021

SO SCHÜTZEN WIR UNS.

Aktuell besonders wichtig:

- Impfung**
Empfohlen: Covid-19-Impfung.
- Testen**
Auch ohne Symptome regelmässig testen lassen.

Weiterhin wichtig:

- Masken tragen, wenn vorgeschrieben.
- Abstand halten.
- Mehrmals täglich lüften.
- Gründlich Hände waschen und Handschütteln vermeiden.
- Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.
- Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.

www.bag-coronavirus.ch

Regeln können kantonal abweichen.

Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederaziun svizra Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG Office fédéral de la santé publique OFSP Ufficio federale della sanità pubblica UFSP Ufficio federal da sanadad publica UFSP

SwissCovid App Download

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus 23.06.2021

Ab 26. Juni gilt neu:

- Discos und Tanzlokale geöffnet
- Wasserparks geöffnet
- Homeoffice empfohlen statt Pflicht
- Covid-Zertifikat
Obligatorisch: Discos, Tanzlokale und Grossveranstaltungen
Freiwillig: kleinere Veranstaltungen, Sport-, Kultur- und Freizeitbetriebe, Restaurants
- Veranstaltungen
Ohne Zertifikat, mit Sitzpflicht: Maximal 1000 Personen
Mit Zertifikat: Keine Einschränkung
- Maskenpflicht
Draussen aufgehoben
- Restaurants
Draussen: keine Einschränkung
Drinnen: Kontaktdaten einer Person pro Gruppe
- Sport und Kultur
Draussen: keine Einschränkung
Drinnen: Kontaktdaten
Chorauftritte auch drinnen erlaubt

Weiterhin gilt:

- Maskenpflicht im Innen: Restaurants, Detailhandel, ÖV und Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat
- Private Treffen mit maximal 30 Personen (draussen: 50)
- Empfehlung: Lassen Sie sich impfen!

Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederaziun svizra Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG Office fédéral de la santé publique OFSP Ufficio federale della sanità pubblica UFSP Ufficio federal da sanadad publica UFSP

SwissCovid App Download

5 Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in **engem** Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren.

Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.

Weitere Infos auf der Website vom Bundesamt für Gesundheit

(<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html>).

6 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Der Turnverein Zwingen kommuniziert dieses Schutzkonzept in schriftlicher Form gegenüber seinen Mitgliedern, Funktionären, Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Jugendlichen und Kinder sowie Eltern per Mail oder Whatsapp:

Das Konzept wird zudem auf folgenden Kanälen publiziert:

- Website TV Zwingen

Zwingen, 30.07.2021

Vorstand Turnverein Zwingen